

Bürgerbeteiligung

Am Anfang war Hainburg



Mündige BürgerInnen bestimmen mit – nicht nur am Wahltag



Foto: Weingartner

Am Anfang war Hainburg

Die Bürgerinitiativen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der demokratischen Kultur von heute. Ihren Sachverstand in die Entscheidungen von Politik und Verwaltung einzubringen, ist das Leitmotiv der Grünen im Parlament.

Dezember 1984: In der Hainburger Au kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen UmweltschützerInnen und LobbyistInnen des geplanten Kraftwerks. Nach wochenlanger Besetzung der Baustelle verkündet Kanzler Fred Sinowatz eine Nachdenkpause. Ein halbes Jahr später – im Juli 1985 – verschickt das Bundeskanzleramt Gesetzesentwürfe zur „Demokratisierung des Verwaltungsverfahrens“ und erläutert: „Das Bedürfnis der Bevölkerung, an Verwaltungsentscheidungen, vor allem an solchen mit starker Umweltrelevanz, mitzuwirken, ist in letzter Zeit stark gestiegen.“ Gute Vorsätze werden verkündet. Frühere Information der BürgerInnen und rechtswirksame Mitsprache in den Genehmigungsverfahren für umwelt-

relevante Projekte sollen Konflikte wie in der Au vermeiden helfen. Aber: Fast zehn Jahre nach Hainburg gibt es noch immer keine qualifizierte Bürgerbeteiligung für *alle* umweltbeeinträchtigenden Projekte. Das Gegenteil tritt ein, denn vollmundig angekündigte Reformvorhaben sind zu wirkungslosen Sammlungen komplizierter Paragraphen mutiert, andere Gesetzesnovellen haben den ohnehin schmalen Spielraum für engagierte BürgerInnen noch weiter verengt.

Beispiel „UVP“

Am 1. Juli 1994 ist das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz in Kraft getreten. Als großer Wurf für Umweltschutz und Bürgerbeteiligung angekündigt, ist das UVP-Gesetz nur für Megaprojekte wirksam:

Unter einer Engpaßleistung von immerhin 10 Megawatt, ist selbst für Wasserkraftwerke die einfache Bürgerbeteiligung mit Projektauflage, Stellungnahmerecht und Erörterung nicht zwingend durchzuführen. Bei Anlagen von 10 bis 15 Megawatt dürfen ortsnahe Bürgerinitiativen mit mindestens 200 Unterschriften zwar an Verhandlungen teilnehmen, rechtswirksame Einwendungen sind aber nicht gestattet. Parteistellung samt Berufungsrecht kommt den Initiativen erst bei Wasserkraftwerken ab 15 Megawatt, bei Hausmülldeponien ab 100.000 m³ Volumen, oder bei Massentierhaltungen ab 42.000 Legehennenplätzen zu, gentechnische Anlagen sind erst gar nicht erfaßt.

Rückschritt beim Abfall

Stattdessen wird entgegen den Versprechungen der Bundesregierung das Rad der Geschichte zurückgedreht. Das Abfallwirtschaftsgesetz von 1990 konzentriert das Genehmigungsverfahren für größere

◀ MVA Spittelau in Wien

Abfallanlagen beim Landeshauptmann, die Gemeinde als Baubewilligungsinstanz und Hüterin des Flächenwidmungsplans wird ausgeschaltet. Statt die BürgerInnen bei Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten einzubinden, werden just jene Mitspracherechte beseitigt, die sich den Müllbaronen entgegenstellen könnten.

Rückschritt bei der Gewerbeordnung

Die Gewerbeordnungsnovelle von 1992 schränkt die Mitspracherechte von Nachbarn

„Der hohe Sachverstand der Initiativen muß im Sinne einer sparsamen und bürgernahen Verwaltung endlich genutzt werden.“

Madeleine Petrovic,
Klubobfrau der Grünen

umweltgefährdender und belästigender Gewerbebetriebe massiv ein:

- Wenn der Landeshauptmann die Genehmigung von Projekten durch die Bezirkshauptmannschaft bestätigt, ist keine Berufung beim Wirtschaftsministerium mehr möglich.
- Anlagen können gegen erfolgreiche Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof errichtet werden.
- Anlagen können errichtet werden, wenn gegen einen Genehmigungsbescheid des Landeshauptmanns beim Ministerium berufen wurde.
- Bei Genehmigung von Projekten können keine Betriebsbewilligungen vorbehalten werden.
- Der Kreis der Bagatellanlagen, die ohne Beteiligung der Nachbarn bewilligt werden können, wurde erweitert.

Die Neuerungen unterlaufen wesentliche Grundsätze des Rechtsstaates. Instanzen zur Überprüfung von behördlichen Entscheidungen werden abgeschafft, die gerichtliche Kontrolle der Verwaltung reduziert. Bevorzugt baut man weiterhin ohne Genehmigungsverfahren und Mitsprache der betroffenen BürgerInnen unter dem Titel „Versuchsbetrieb“ – mit Augenzwinkern der Behörden.

Wie sich die Grünen für mehr Bürgerbeteiligung einsetzen

Der Einsatz für ökologische Bürgerrechte ist so alt wie die Vertretung der Grünen im Parlament. In Zeiten ökonomischer Krisen ist die Versuchung der Regierung groß, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der BürgerInnen einzuschränken; Wachsamkeit ist daher allererste Pflicht. Auf diese Art konnten von den Grünen zahlreiche Anschläge auf Beteiligungsrechte verhindert werden. Einige Beispiele:

- Im Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen 1988 wollte man die Nachbarn aus den Sanierungsverfahren ausschließen.
- Die Gewerbeordnungs-Novelle 1992 wollte ursprünglich ein eigenes wasserrechtliches Verfahren für gewerberechtliche Anlagen entfallen lassen; ein Bau der Betriebsanlage sollte auch möglich sein, wenn Nachbarn mit ihrer Beschwerde vom Verfassungsgerichtshof Recht bekamen.
- Im Umweltinformationsgesetz

sollten Berufungengegen Auskunftsverweigerungen nur über einen Anwalt eingebracht werden können.

Konstruktive Arbeit für ökologische Bürgerrechte war bei den Verhandlungen über das UVP-Gesetz möglich. Die Grünen setzten die Parteistellung der Initiativen im Genehmigungsverfahren für UVP-pflichtige Anlagen durch. Die Bürgerpartei kann alle Bestimmungen zum Schutz der Umwelt in den Genehmigungsvorschriften geltend machen, also „einklagen“, daß das Projekt dem Gebot der Abfallvermeidung nicht ausreichend Rechnung trägt oder eine naturschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung nicht erteilt werden darf. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, daß das UVP-Gutachten wegen Unvollständigkeit und Unschlüssigkeit bekämpft werden kann. Außerdem wurde für alle UVP-pflichtigen Anlagen die Parteistellung der Nachbarn garantiert. Weitere Verbesserungen des UVP-

G, die auf grüne Forderungen und Textvorschläge zurückgehen:

- Anstatt zwei Wochen dauert nun die Berufsfrist 4 Wochen.
- Bei Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken kommt der Bürgerpartei zusätzlich in allfälligen wasser-, eisenbahn- oder naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Parteistellung zu.
- Die Mitwirkung bei der Fachgutachterausswahl wurde insofern erleichtert, als vor Bestellung der Sachverständigen durch die UVP-Behörde die Bürgerpartei gehört werden muß. Die vorläufige Gutachterliste wird gemeinsam mit den Projektunterlagen veröffentlicht.
- Bei der öffentlichen Erörterung über das Projekt und das UVP-Gutachten müssen die Sachverständigen anwesend sein und Fragen der Öffentlichkeit beantworten.

Finanzielle Unterstützung für Bürgerinitiativen ist die konkreteste

Form von grünem Einsatz. Die zehn grünen Abgeordneten haben in den Jahren 91 – 93 und im 1. Quartal 94 3,8 Millionen Schilling an den Bürgerinitiativenfonds gespendet. 60 % dieser Gelder werden für die Unterstützung der Rechtsvertretungs- und Sachverständigenkosten von den Landesorganisationen an Initiativen verteilt, 40 % vom Bundes-Fonds. Einige Beispiele:

- Notweggemeinschaft gegen die MVA Wels 100.000,— Schilling
- BI gegen die MVA Flötzersteig 100.000,— Schilling
- BI gegen Kraftwerk Stadl/Paur 45.000,— Schilling
- NETT gegen B 146 Ennstal 128.000,— Schilling
- Blen gegen 380 kV für Burgenland 101.000,— Schilling

Informationen über den Grünen Bürgerinitiativenfond erhalten Sie im Grünen Klub im Parlament, 1017 Wien.

Neue Dimensionen

Auch zehn Jahre nach Hainburg sind BürgerInnen, die zum Schutz ihrer Gesundheit und ihrer Umwelt mitreden wollen, in erster Linie lästig. In der neuen europäischen Marktfreiheit mit schärferem Wettbewerbswind müssen als erstes die Bürgerbeteiligungsrechte und Umweltschutzstandards dran glauben. In welche Richtung der Zug fährt, zeigen zwei Vorhaben der Bundesregierung:

- Ende 1993 schickte Wirtschaftsminister Schüssel ein „Betriebsansiedlererleichterungsgesetz“ in Begutachtung. Umweltbeeinträchtigende Projekte in Industriegebieten, die nicht UVP-pflichtig sind, soll der Landeshauptmann für drei Jahre gestatten dürfen. Rechtsmittel gegen die vorläufigen Genehmigungen sind nicht vorgesehen.
- Im Gespräch ist die „Beschleunigung der Genehmigungsverfahren“: Die Kosten von Berufungsverfahren sollen auf die Nachbarn abgewälzt und den Betreibern gegen Bezahlung die Auswahl der Sachverständigen überlassen werden.

Demokratische Perspektiven

„Die Wirtschaft“ beklagt gern und häufig die Dauer der Ge-

„Das Bedürfnis der Bevölkerung, an Verwaltungsentscheidungen, vor allem mit starker Umweltrelevanz, mitzuwirken, ist stark gestiegen.“

Bundeskanzleramt 1985

nehmigungsverfahren, weshalb Österreich als Wirtschaftsstandort nicht mehr attraktiv sei. Ihre Forderung: Die Rechte der BürgerInnen sollen beschnitten werden.

An den Ursachen für das Engagement von BürgerInnen und Bürgern ändert das nichts. Gesetze zum Schutz von Mensch und Natur werden bis heute nicht ausreichend beachtet, Rechtsverletzung und -beugung durch Betreiber und Behörden bringen betroffene Menschen auch heute auf die Barrikaden. Der Konsens für ungehindertes Wirtschaftswachstum ist verlorengegangen, die Folgekosten sind zu hoch geworden. Eine lebendige Demokratie muß die Instrumente für einen gleichberechtigten Dialog zwischen Unternehmen und den in ihrer Gesundheit und Lebensumwelt Betroffenen bereitstellen. Der Behördenapparat ist dieser Herausforderung nicht gewachsen: Es fehlen Sachverständige, die beantragte Projekte gewis-



Foto: Archiv

senhaft beurteilen können, die technische Ausstattung für effiziente Kontrollen, oder vereinfachte Amtswege, die simple Dienstleistungen für die BürgerInnen überhaupt erst möglich machen.

Die Komplexität des Umweltschreitens ständig voran, für eine Anlage können bis zu zehn verschiedene Gesetze zur Anwendung kommen. Der Weg durch den Rechtsdschungel muß durch ein einheitliche Umweltschreitensrecht ersetzt werden.

Ein einheitliches und höheres Niveau in Sachen Umwelt- und

▲ Baustelle in Hainburg

Gesundheitsschutz ist die vorrangige Aufgabe der Grünen im Parlament. Gesetze für eine Bürgerbeteiligung mit Biß werden auch in den kommenden Legislaturperiode ganz oben auf der Prioritätenliste Grüner Politik stehen.

Neben Detailverbesserungen – siehe Forderungen auf der letzten Seite – werden sich die Grünen in den nächsten Jahren für die von der Regierung auf die lange Bank geschobene Umweltschädenhaftung stark machen. ■



Foto: Weinbacher

Die Ennsnahe Trasse zwischen Liezen und Trautenfels ist der Sündenfall der steirischen Umweltpolitik. Eine breite Bürgerbewegung wehrt sich seit Jahren erfolgreich gegen das Projekt, das mit allen politischen und juristischen Tricks gegen die Bevölkerung durchgedrückt werden soll.

Schüssel und die steirische Landesregierung nicht vor rechtswidrigen Weisungen zurück. Landeshauptmann Krainer hatte den von Enteignungen bedrohten Bauern versprochen, er werde keine steirischen Bauern enteignen. Weshalb er diesen Vorgang dem Parteikollegen Schüssel überließ – eine rechtlich höchst wacklige Konstruktion, wurden die betroffenen Landwirte so um eine Berufungsinanz gebracht.

Landesrätin Klasnic und Minister Schüssel sind auch für den Schwarzbau der Sallaberger Brücke verantwortlich, die als Mahnmahl aus Beton das zweifelhafte Demokratieverständnis von Bundes- und Landesregierung dokumentiert. Sie ließen trotz fehlender wasserrechtlicher Genehmigung den Bau der Trasse – widerrechtlich – beginnen. Erst von der NETT beigebrachte Gutachten und wiederholte Anzeigen konnten den Rechtsbruch stoppen. Der Hintergrund der Aktion: Klasnic mußte den Start der Bauarbeiten nachweisen, um die Frist für die zwingend vorgeschriebene naturschutzrechtliche Bewilligung

einzuhalten. In diesem Verfahren ging es ähnlich herzhafte zu: So „übersahen“ politische Weisungen der Landesregierung zwei geschützte Landschaftsteile, deren Schutzflugs von der Bezirkshauptmannschaft aufgehoben wurde. Das (vorläufige) Ende der Trasse konnten diese zweifelhaften Manöver nicht aufhalten. Am 20. Jänner dieses Jahres wurde eine erste Enteignung für die Ennstrasse als rechtswidrig aufgehoben. Anfang Mai annullierte der Verwaltungsgerichtshof zwei weitere Enteignungen. Der Minister mußte schließlich kleinlaut mitteilen, er werde keine weiteren Enteignungen mehr vornehmen. Barbara Stangl, Sprecherin der Bürgerinitiative NETT, freut sich „über den vorausgesagten Dominoeffekt: Der Ennstrasse gehen unabänderlich immer mehr Grundstücke verloren.“

Eine obskure Volksabstimmung im Herbst soll nun die Entscheidung bringen. Obskur, weil „eine Abstimmung über ein illegales Vorhaben rechtsstaatlich undenkbar ist“, meint Stangl. „Über Ungesetzliches kann nicht abgestimmt werden. Hier wird der Bevölkerung fahrlässig und betrügerisch die intakte Möglichkeit zur Realisierung der Trasse vorgegaukelt.“ Der hartnäckige Widerstand von unten gegen die drohende Transitlawine scheint doch noch Erfolg zu zeitigen. „Ein Erfolg“, so sagt Barbara Stangl, „der ohne die großartige finanzielle Unterstützung durch den Bürgerinitiativen-Fonds der Grünen nicht möglich gewesen wäre.“ ■

Beispiel Ennstal: Der Widerstand ist erfolgreich

Noch lebt das Monsterprojekt einer Verbindung der Pyhrnautobahn A9 mit der Tauernautobahn A10. Der Straßenabschnitt zwischen Liezen und Trautenfels wurde vom Wirtschaftsminister verordnet. Schüssels Bonbon: Er soll in seiner gesamten Länge durch das Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Ennstal“ führen. Die dort typische Kulturlandschaft mit Heustadeln, Feuchtwiesen und wertvollen Mooren, die letzten Schwertlilienwiesen, Auwaldreste und die Brut- und Rastplätze vieler extrem seltener Vogelarten werden unwiederbringlich zerstört. Die Straßenbaupläne riefen eine große Bürgerbewegung auf den Plan: Schon bei Anhörungs-

verfahren in den betroffenen Gemeinden im Jänner 1990 sprachen sich fast 5.000 Ennstaler und Ennstalerinnen gegen und nur knapp 1.000 für das Projekt aus. Die Bürgerinitiative NETT – Nein zur Ennsnahen Transittrasse – mit 3.800 Mitgliedern fordert den schonenden, wirtschaftlich günstigeren Ausbau der bestehenden B146. Kleineräumige Lösungen für Stainach, Wörschach, Weißenbach und Liezen sollen die von Lärm und Emissionen geplagte Bevölkerung entlasten, schlägt die NETT vor. Um die Trasse gegen den erklärten Willen der Bevölkerung durchzusetzen, schrecken der zuständige Wirtschaftsminister

Eine Information der
Grünen Bildungswerkstatt

IMPRESSUM
E.,H.,V.: Grüne Bildungswerkstatt
Lindengasse 40, 1070 Wien.
Erscheinungsort: Wien
Redaktion: Marlies Meyer
Design & Layout: Brües & Frost
Coverfoto: A.M.Begsteiger
Belichtung und Druck: Remaprint

Wir fordern:

- Die zuständigen Behörden müssen personell und technisch ausreichend ausgestattet werden.
- Die Bürgerpartei ist bereits für fünf Prozent der Wahlberechtigten und Umweltschutzorganisationen vorzusehen.
- Das Allgemeinen Verwaltungsverfahren muß bezüglich der Verlängerung der Befristungen und zum Ausschluß befugener Sachverständiger novelliert werden.
- Ein einheitliches Umwelteinlagenrecht ist dringend herzustellen.
- Eigenen Landesverwaltungsgerichtshöfe müssen eingerichtet werden.
- Das Umweltinformationsgesetz bedarf der Novellierung: Die 1:1-Weitergabe sämtlicher Emissionsmessungen an die Nachbarn muß verpflichtend werden.
- Nachbarn sollen ein Recht auf Erteilung nachträglicher Auflagen und Stilllegung konsenswidriger Betriebe erhalten.